

Allgemeine Information zur Beantragung der Betriebsrente

Die tarifvertraglich geregelte betriebliche Altersversorgung sieht vor, dass Versorgungsleistungen auf Antrag gewährt werden. Wenn Sie unmittelbar im Anschluss an Ihr Beschäftigungsverhältnis Leistungen beziehen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Personalabteilung. Dort wird alles weitere veranlasst.

In allen anderen Fällen ist der Antrag direkt zu richten an:

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Postfach 10 60 18
70049 Stuttgart

Die Antragstellung auf Betriebsrente ist grundsätzlich formlos schriftlich möglich. Gerne können Sie dafür auch die Formulare auf der Webseite nutzen. Falls Sie vorzeitig ausgeschieden sind, können Sie sich unter rentenservice.de/konzernstruktur informieren, welcher Gesellschaft Sie am 1.9.2026 zugeordnet wurden und das Formular „Antrag ... für vorzeitig ausgeschiedene Tarifkräfte“ der entsprechenden Gesellschaft nutzen.

Sie können die Formulare auch telefonisch unter

0711 54060-292
(aus dem Ausland +49 711 54060-292)

anfordern. Dort beantworten wir gerne auch alle weiteren Fragen zu Ihrem Betriebsrentenantrag.

Viele Betriebsrentner bevorzugen eine **einmalige Kapitalzahlung** anstelle der eigentlich vorgesehenen monatlichen Rentenzahlung. In vielen Fällen können wir diesem Wunsch nachkommen.

Wenn Sie **nach dem 1.1.2016** bei der Deutsche Post AG beschäftigt waren (und zum 1.9.2026 der Deutsche Post AG oder der DHL AG zugeordnet wurden), können Sie zwischen der „Kapitaloption“ (Einmalzahlung oder in mehreren Raten) oder der „Rentenoption“ (monatliche Rentenzahlung) wählen. Falls Sie eine „Besitzstandskomponente“ gemäß Tarifvertrag BZV Deutsche Post bzw. Tarifvertrag BZV DHL beanspruchen können, wird diese jedoch grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gezahlt.

Wenn Sie bereits **vor dem 1.1.2016** aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden sind (und daher seit 1.9.2026 der DHL AG zugeordnet sind), werden wir Ihnen eine Kapitalisierung Ihrer Betriebsrentenansprüche anbieten, sobald Sie eine Altersrente bei uns beantragen und die Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Dieses Angebot erfolgt auf Grundlage der entsprechenden tarifvertraglichen Regelung zu Abfindungen mit den darin festgelegten Berechnungsparametern. Der Abfindungsbetrag ist danach u.a. von Ihrem erreichten Lebensalter, der Höhe Ihrer Betriebsrente und weiteren Berechnungsparametern abhängig.

Für Sie bedeutet das: In **allen genannten Fallkonstellationen** können Sie frei wählen zwischen einer einmaligen Zahlung und einer monatlichen Rente. Die Höhe der Beträge wird Ihnen mitgeteilt, wenn die Entscheidung ansteht.